

STEPHAN SCHOLZ

VERTRIEBENENDENKMÄLER

STEPHAN SCHOLZ

VERTRIEBENEN- DENKMÄLER

Topographie einer deutschen
Erinnerungslandschaft

FERDINAND SCHÖNINGH

Gedruckt mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft



Umschlagabbildung:
Vertriebenenedenkmal von 1957 in Oldenburg. Im Hintergrund Gedenkstein
von 1967 für die Synagoge (Foto: Stephan Scholz, 2013)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche
Zustimmung des Verlags nicht zulässig.

© 2015 Ferdinand Schöningh, Paderborn
(Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: www.schoeningh.de

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München
Printed in Germany.
Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Paderborn

ISBN 978-3-506-77264-0

INHALT

I. EINLEITUNG

1. Ausgangspunkt und Gegenstand.....	9
2. Forschungsstand	12
3. Fragestellung, theoretischer Rahmen und Gliederung	17

II. DENKMÄLER ALS MEDIEN DER KOLLEKTIVEN ERINNERUNG

1. Garanten der Erinnerung?	21
2. Generierung von Bedeutung	25
a. Standort.....	26
b. Form und Symbolik.....	28
c. Inschrift.....	29
d. Soziale Praxis	30
3. Funktionen des Erinnerns	32
a. Trauer und Verlustbewältigung	32
b. Anerkennung und Integration	34
c. Politische Mobilisierung	36
d. Historische Bewusstseinsbildung.....	37

III. TOPOGRAPHIE DER ERINNERUNG – EINE BESTANDSAUFNAHME

1. Anzahl und zeitliche Konjunktur	39
a. Anzahl.....	39
b. Zeitliche Konjunktur.....	41
2. Räumliche Verteilung in Deutschland.....	48
a. Das West-Ost-Gefälle	48
b. Das Süd-Nord-Gefälle	54
c. Zentrale Denkmäler auf Landesebene?	56
d. Verhältnis von Stadt und Land	58
3. Standorte	61
a. Friedhöfe und Kirchen	61
b. Anhöhen in der Landschaft.....	64
c. Zentrale Plätze	68
d. Authentische Orte	71
4. Formen und Motive	73
a. Die Einfachheit der Form	73
b. Gedenksteine – Findlinge	76

c. Kreuze.....	77
d. Bildliche Motive – Wappen.....	78
5. Inschriften.....	79
6. Akteure und Praktiken.....	82
a. Planung und Errichtung.....	83
b. Einweihungen und Gedenkveranstaltungen.....	87

IV. ORTE DER TRAUER

1. Verbotene Trauer?.....	91
Exkurs: Trauer als Zustand und Prozess.....	93
2. Sprachen der Trauer.....	95
a. Trauerorte.....	95
b. Trauersymbole.....	97
c. Trauertage.....	102
d. Trauerpraktiken.....	106
3. Totentrauer.....	110
a. Ersatzorte des Totengedenkens.....	110
b. Die Toten der verlassenen Heimat.....	113
c. Die Toten der Flucht und Vertreibung.....	114
d. Die toten Soldaten der Vertriebenen.....	115
4. Verweigerter Heimattrauer?.....	123
5. Deutsche Trauer?.....	129
a. Kollektive (Un-)Fähigkeiten zu trauern.....	129
b. Trauer oder Empathie?.....	132
c. Trauer um die ›eigenen‹ Opfer?.....	133
d. Trauer um den ›deutschen Osten‹?.....	136

V. ORTE DER INTEGRATION

1. Erinnerung und Integration.....	139
2. Akte der Beheimatung.....	142
a. Toten- und Heimattransfer.....	142
b. Neubeheimatung oder deren Behinderung?.....	147
3. Symbole der Anerkennung.....	152
a. Denkmäler als Würdigungsgesten.....	152
b. Appell zur Integration.....	156
c. Akte der Desintegration?.....	158
4. Integration in die Opfergemeinschaft.....	160
a. Gemeinsame und getrennte Gedenkorte.....	161
b. Konstruktion der lokalen Opfergemeinschaft.....	164

5.	Heimat als Integrationsideologie.....	169
6.	Erinnerte Integration	177

VI. ORTE DER DEUTSCHLANDPOLITIK

1.	Mobilisierung durch Memorialisierung	185
2.	Das politisierte Kreuz und seine Vorläufer.....	190
a.	Ostlandkreuze	191
b.	Traditionen des politisierten Kreuzsymbols	199
3.	Formen und Traditionen revisionspolitischer Mahnmale.....	208
a.	Bastionen des Grenzlandkampfes	208
b.	Gedenksteine der nationalen Selbstbestimmung.....	214
c.	Revisionsmahnmal Feldherrnhalle.....	219
4.	Heimatbindung – Heimatanspruch – territoriale Revision.....	221
a.	Symbole natürlicher Heimatbindung.....	222
b.	Historisch-kultureller Heimatanspruch	226
c.	Kristallisationspunkte territorialer Ansprüche.....	228
5.	Ausgreifende Raumkonzepte	232
a.	Unbestimmtheit des ›deutschen Ostens‹.....	232
b.	Einhebungsversuche	239
6.	Deutschlandpolitische Kontroversen	241
a.	Zusammenwirken und Auseinanderdriften der nationalen Einheitsbewegung	241
b.	Vorboten und Wirkungen der Neuen Ostpolitik	247
7.	Die Haltung nach 1990.....	253
a.	Das Lavieren der Verbände.....	254
b.	Parteilpolitische Positionierungen von CDU und Grünen.....	258
c.	Die uneindeutige Haltung der SPD	260
8.	Ausgebliebene Denkmalstürze?.....	264

VII. ORTE DER GESCHICHTSDEUTUNG

1.	Flucht und Vertreibung als historische Erinnerung.....	271
2.	(De-)Kontextualisierungen	274
a.	Der Zweite Weltkrieg als Kontext	275
b.	Alternative Kontextualisierungen.....	278
3.	Opferfixierungen.....	281
a.	Opferzahlen	282
b.	Mahnmale der ›Vertreibungsverbrechen‹.....	284

4.	Opfermotive	287
a.	Kreuze	287
b.	Mütter und Kinder	292
c.	Ausblendung der Männer	299
5.	Opferkonkurrenzen	304
a.	Vertreibung als Völkermord	305
b.	Bezüge zu NS-Mahnmalen	308
6.	Erinnerungskonflikte	313
a.	Historische Wegweisungen	313
b.	Verhältnis von Vertreibungs- und NS-Erinnerung	318

VIII. INITIATIVEN FÜR EIN NATIONALES VERTRIEBENENDENKMAL

1.	Zentrum gegen Vertreibungen – ein erinnerungspolitisches Novum?	323
2.	Integration in frühe Orte des nationalen Kriegsof- und Einheitsgedenkens.	325
a.	Provisorische Orte des nationalen Kriegsofgedenkens.	325
b.	Nationales Einheitsgedenken am Deutschen Eck.	330
3.	Frühe Vertriebenen Denkmäler mit nationalem Potential	334
a.	Die ›Gedenkstätte des Deutschen Ostens‹ auf Schloss Burg	334
b.	Das ›Mahnmal der Heimatvertriebenen‹ in Berlin	339
4.	Ende des Bonner Provisoriums?	342
5.	Berlin, Berlin	350

IX. RESÜMEE UND AUSBLICK

1.	Zusammenfassende Überlegungen	361
2.	Erinnerungskulturelle Perspektiven	366
	Danksagung	375
	Abkürzungen	377
	Quellen- und Literaturverzeichnis	379
	Unveröffentlichte Quellen	379
	Veröffentlichte Quellen	382
	Zeitungen und Zeitschriften	393
	Vertriebenenpresse und Heimatblätter	394
	Literatur	394
	Bildnachweis	429
	Personenregister	433
	Ortsregister	437

I. EINLEITUNG

1. AUSGANGSPUNKT UND GEGENSTAND

»Heute erinnert nichts mehr daran« – mit dieser Feststellung des Oldenburger Kreisvorsitzenden des Bundes der Vertriebenen (BdV) begann im Februar 2005 eine langwierige und kontroverse Debatte, die mehr als drei Jahre die lokale Öffentlichkeit der Stadt Oldenburg beschäftigen sollte. Angesichts mehrerer städtischer Gedenkort, die an die Gräueltaten des Nationalsozialismus erinnern, so argumentierte der BdV, sei es endlich an der Zeit, auch »das Loch zum Thema Vertreibung [zu] stopfen« und ein zentrales Denkmal zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung vor Ort zu errichten.¹ Stadtverwaltung und Ratsfraktionen griffen die Initiative des BdV umgehend auf und schon wenig später hatte die öffentliche Diskussion eine rasante Eigendynamik entwickelt. In den folgenden Monaten und Jahren stritten nicht nur städtische Gremien, Parteien und Vertriebenenverbände, sondern auch eine breite Öffentlichkeit über mögliche Standorte, einen künstlerischen Wettbewerb und unterschiedliche Denkmalentwürfe. Am Ende eines aufwändigen und lang andauernden Verfahrens, das die unterschiedlichen Standpunkte nicht zusammenbringen konnte, war schließlich »das Pferd zu Tode geritten«, wie ein Ratsherr der CDU es drastisch ausdrückte.² Ein abschließender Denkmalentwurf wurde im November 2008 von allen Fraktionen abgelehnt. Die Denkmalinitiative des Oldenburger BdV war gescheitert.

Kaum eine Rolle hatte in diesem lokalen Denkmalkonflikt allerdings die Ausgangsdiagnose des BdV gespielt, dass es bislang keinen Gedenkort an Flucht und Vertreibung in Oldenburg gäbe. Auffallend wenig Beachtung hatte ein seit 1957 bestehendes Vertriebenenendenkmal im Zentrum der Stadt gefunden, das den zentralen Akteuren aber sehr wohl bekannt war. Gleich gegenüber dem Sitzungsgebäude des Stadtrates gelegen, fanden an ihm seit Jahrzehnten die jährlichen Kranzniederlegungen der Stadtverwaltung, der Ratsfraktionen und des BdV zum Volkstrauertag statt. Der BdV übergab stillschweigend die Existenz der schlanken, etwas über zwei Meter hohen Sandsteinstele, die ihm als Gedenkort offenbar nicht mehr prominent genug erschien, und forderte stattdessen eine vier mal vier Meter große Gedenkanlage mit einer lebensgroßen Bronzeskulptur im Zentrum, die eine flüchtende Frau mit Kindern vor einer Ruinenlandschaft darstellen und somit den Opferstatus der Vertriebenen plastisch zum Ausdruck bringen sollte. Die Stadtverwaltung und die Ratsfraktionen ignorierten den seit Jahrzehnten bereits vorhandenen Gedenkstein ebenfalls oder sprachen ihm die Bedeutung eines allgemeinen Vertriebenenendenkmals ab. Indem man auf die Denkmalinitiative des BdV bereitwillig einging, sollte offenbar der Eindruck ver-

¹ Zit. nach Krogmann, Karsten: Denkmal soll an Vertreibung erinnern, in: *Nordwest-Zeitung*, 26.02.2005. Zur Oldenburger Kontroverse s.u. Kap. VII, 6, b und ausführlicher Scholz, »Heute erinnert nichts mehr daran«, S. 188-198.

² Zit. nach Exner, Michael: Eklat um Geld für Vertriebenenendenkmal, in: *Nordwest-Zeitung*, 18.09.2008.

mieden werden, die Interessen der Vertriebenen würden in Oldenburg leichtfertig übergangen und die Erinnerung an Flucht und Vertreibung mit Hinweis auf bereits bestehende Gedenkorte von vornherein abgeblockt – und das in einer Zeit, in der bundesweit gerade ein regelrechter »medialer Vertreibungsofferboom«³ stattfand.

Dieser neue Schub öffentlicher Erinnerung an die erzwungene Migration der Deutschen am Ende und in der Folge des Zweiten Weltkrieges ging wiederum wesentlich auf die Diskussion um die Errichtung eines zentralen nationalen Gedenkortes zurück, die 1999 mit der Initiative um ein Zentrum gegen Vertreibungen eingesetzt hatte. Obwohl der Verlauf der Oldenburger Denkmaldebatte durchaus eine spezifische »Eigenlogik der Stadt«⁴ besaß und insofern keine lokale Spiegelung der nationalen Debatte war, wies er doch in vielerlei Hinsicht erinnerungskulturelle Muster auf, die auch in der bundesweiten Diskussion um ein Zentrum gegen Vertreibungen zu beobachten waren. Dies galt insbesondere für die argumentative Vorgehensweise der Initiatoren. Wie auf der lokalen Ebene in Oldenburg die Vertriebenenverbände ihre Forderung nach einem Denkmal mit dem vermeintlichen Fehlen eines solchen Gedenkortes begründeten und dabei bestehende Denkmäler bewusst ignorierten, so legitimierte auch die vom Bundesverband des BdV getragene Initiative eines nationalen Zentrums gegen Vertreibungen ihr Anliegen immer wieder mit dem vermeintlichen Fehlen von entsprechenden Gedenkorten in der deutschen Denkmallandschaft.

Bereits kurz nach der ersten öffentlichen Präsentation des Zentrumsprojekts war in der Vertriebenenverbandspresse von der »Schande« einer »vergleichsweise bescheidenen Präsenz der wenigen Denkmale für die Opfer der Vertreibung« zu lesen, welche »die ganze Misere des zerrütteten deutschen Nationalbewusstseins« verdeutliche.⁵ Als die Parteien der Großen Koalition sich 2007 schließlich auf die Konzeption eines »Sichtbaren Zeichens gegen Flucht und Vertreibung« in Form eines Dokumentationszentrums in Berlin einigten, sprach die Präsidentin des BdV, Erika Steinbach, in einem Zeitungsinterview von einem »weißen Fleck in unserer Gedenkstättenlandschaft«, der belege, dass Flucht und Vertreibung bislang »ein stigmatisiertes Thema« gewesen sei.⁶ Die Bundespolitik schloss sich über die Parteigrenzen hinweg dieser Auffassung oftmals unkritisch an. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) erklärte etwa 2007, das im Koalitionsvertrag vereinbarte »Sichtbare Zeichen« werde ein »Ende der Verdrängung« einleiten.⁷ Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) wiederum sprach 2013 beim Baubeginn des Dokumentationszentrums der mittlerweile gegründeten »Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung« von einer »Leerstelle in der Erinnerungslandschaft«, die nun geschlossen werde.⁸

³ Röger, *Flucht, Vertreibung und Umsiedlung*, S. 78.

⁴ Neumann, *Medien, Praktiken und Akteure*, S. 15.

⁵ Heckel, Hans: *Symbole*, in: *Das Ostpreußenblatt*, 04.12.1999.

⁶ »Sehnsucht nach Mitgefühl und Verständnis«. Erika Steinbach im Interview, in: *FAZ*, 05.11.2007.

⁷ Zit. nach Wierzcholska, Agnieszka W.: »Strategien der Geschichtspolitik in Europa seit 1989. Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich«. Bericht einer Tagung vom 08.11.2007-10.11.2007 in Berlin, *H-Soz-u-Kult*, 30.01.2008, URL: <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1858>> (Zugriff: 03.02.2014).

⁸ Merkel, Angela: Rede bei Baubeginn eines Dokumentationszentrums der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Deutschlandhaus, 11.06.2013, URL: <<http://www.bundesregierung.de/Content/Archiv/DE/Archiv17/Reden/2013/06/2013-06-11-rede-merkel-stiftung-vertreibung.html>> (Zugriff: 03.02.2014).

Neben der Politik übernahmen vielfach die Massenmedien die von den Vertriebenenverbänden aufgestellte Behauptung eines bundesdeutschen Erinnerungstabus, dessen sichtbarstes Zeichen die vermeintliche Nichtexistenz von Orten der Erinnerung an die Flucht und Vertreibung sei. Die Rede von einem Tabu der Erinnerung war im ersten Jahrzehnt der 2000er Jahre allgemein verbreitet und zu einem kollektiven Mediensprechakt geworden.⁹ Selbst einige renommierte Historiker sprachen leichthin von dem »lange tabuisierten Vertreibungsthema«¹⁰ oder von einer »vorherrschende[n] Tabuisierung« in den Jahren vor der deutschen Wiedervereinigung.¹¹ Während dagegen andere Historiker schon früh einwandten, dass die Legende einer Erinnerungslücke nicht dadurch wahrer werde, dass sie ständig wiederholt würde,¹² erschien die Tabuthese doch um so glaubhafter und selbstverständlicher, je öfter sie geäußert wurde und verbreitete sich infolgedessen immer mehr.¹³

Das von manchen Historikern als demagogisch gebrandmarkte »Spiel mit angeblichen Tabus«¹⁴ hatte die Funktion und auch tatsächlich den Effekt, die allgemeine Bereitschaft zur öffentlichen Erinnerung an die deutschen Vertreibungsoffer zu erhöhen und entsprechende geschichtspolitische Initiativen zu fördern. War die Tabuthese auch früher schon ein fester und regelmäßig wiederkehrender Bestandteil des westdeutschen Vertreibungsdiskurses gewesen,¹⁵ so wurde der »Mythos vom befreienden Tabubruch«¹⁶ ab 1999 insbesondere von den Befürwortern eines nationalen Zentrums gegen Vertreibungen konstruiert und als »zentrale Pathosformel der deutschen Erinnerungsgeschichte«¹⁷ für ihre Interessen genutzt.¹⁸

Der instrumentelle Charakter der Tabuthese zeigte sich unter anderem daran, dass die Vertriebenenverbände sich teilweise auch ganz anders über den Umfang und die Qualität der öffentlichen Erinnerungstopographie äußerten. Etwa zur selben Zeit, als BdV-Präsidentin Erika Steinbach sich im Zeitungsinterview über den »weißen Fleck in unserer Gedenkstättenlandschaft« beklagte, lobte sie im Vorwort einer BdV-Dokumentation die »vielgestaltige und beeindruckende Gedenkstättenlandschaft für diesen Teil deutscher Geschichte«.¹⁹ Während sie somit einerseits und eher ins Verbandsinnere gerichtet die zahlreichen bestehenden Vertriebenen Denkmäler als Erfolg der langjährigen Verbandsarbeit präsentierte, negierte sie andererseits die Existenz dieser Denkmäler nach außen hin, um daraus eine vermeintliche gesellschaftliche Missachtung der Vertriebenen und ihrer Erinnerungen sowie einen entsprechenden Bedarf an Würdigungsgesten abzuleiten.

⁹ Röger, *Flucht, Vertreibung, Umsiedlung*, S. 93-105.

¹⁰ Sabrow, *Heroismus und Viktimismus*, S. 12. Dieselbe Formulierung auch noch in: Sabrow, *Held und Opfer*, S. 44.

¹¹ Faulenbach, *Die Vertreibung der Deutschen*, S. 53.

¹² Frevert, *Geschichtsvergessenheit und Geschichtsversessenheit revisited*, S. 10.

¹³ Vgl. zu diesem Effekt aus sozialpsychologischer Perspektive Weaver/Garcia/Schwarz/Miller, *Inferred the Popularity of an Opinion from its Familiarity*.

¹⁴ Frei, *1945 und wir*, S. 17.

¹⁵ Beer, *Flucht und Vertreibung der Deutschen*, S. 21f.

¹⁶ Assmann, *Das neue Unbehagen*, S. 39.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Kaczmarek, *Die öffentliche Debatte*, S. 22.

¹⁹ *Bund der Vertriebenen, Mahn- und Gedenkstätten*, S. 3.

Die widersprüchliche Konstatierung einer erinnerungskulturellen Leerstelle einerseits und einer umfangreichen Gedenkstättenlandschaft andererseits verdeutlicht nicht nur den instrumentellen Charakter der Tabuthese. Angesichts der konträren Aussagen stellt sich auch die Frage nach dem tatsächlichen Umfang und der Struktur der deutschen Denkmallandschaft zur Erinnerung an die Zwangsmigration der Deutschen am Ende und in der Folge des Zweiten Weltkrieges. Sowohl das Oldenburger Einzelbeispiel als auch die erwähnte Denkmaldokumentation des BdV verweisen auf die Existenz einer dezentral strukturierten deutschen Denkmaltopographie, die bislang jedoch zumeist ignoriert wurde und auch von wissenschaftlicher Seite aus lange Zeit kaum Beachtung gefunden hat.

2. FORSCHUNGSSTAND

In den letzten Jahren haben diverse Forschungsberichte immer wieder auf erhebliche Desiderate hingewiesen, die im Hinblick auf die Geschichte der kollektiven Erinnerung an die Flucht und Vertreibung in Deutschland bestehen.²⁰ Mittlerweile hat die Forschung begonnen, erinnerungskulturelle Fragestellungen aufzugreifen. Das geschah nicht zuletzt in Reaktion auf die Debatte um ein Zentrum gegen Vertreibungen, die rasch selbst Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen geworden ist.²¹ Daneben bildete der in den 2000er Jahren einsetzende mediale Erinnerungsboom einen wichtigen Ausgangspunkt für eine intensiviertere wissenschaftliche Beschäftigung. Teilweise wurde dieser Boom selbst als erinnerungskulturelles und mediales Phänomen der Gegenwart untersucht, am ausführlichsten in der 2011 veröffentlichten Dissertation von Maren Röger.²² Oftmals geschah das im Rahmen einer breiteren Diskussion über die Etablierung eines neuen deutschen Opferdiskurses nach der Wiedervereinigung.²³ Speziell in den Blick genommen wurden aktuelle Erscheinungen im Ausstellungswesen,²⁴ in Film und Fernsehen²⁵ und auf dem Buchmarkt, wo insbesondere dem Bestseller *Im Krebsgang* von Günther Grass aus dem Jahr 2002 eine kaum zu überschätzende, intermedial wirkende Impulsfunktion zukam.²⁶

²⁰ Röger, Ereignis- und Erinnerungsgeschichte, S. 49, 64; Stickler, Forschungen, S. 490; Lotz, Vertreibungsforschung, S. 605.

²¹ Völkering, Von der privaten Stiftung; Franzen, Der Diskurs als Ziel?; Salzborn, Geschichtspolitik in den Medien.

²² Röger, Flucht, Vertreibung, Umsiedlung.

²³ Niven, Germans as Victims; Salzborn, The German Myth; Haslinger, Opferkonkurrenzen und Opferkonjunkturen.

²⁴ Völkering, Flucht und Vertreibung im Museum; Kift, Neither Here nor There?; Wildt, »Erzwungene Wege«.

²⁵ Ebbrecht, Die große Zerstreung; Niven, The Good Captain and the Bad Captain; Niven, On a supposed Taboo; Röger, Zeitzeugen von Flucht, Vertreibung und Heimatverlust; Röger, Flucht, Vertreibung und Heimatverlust; Scholz, Nur eine Stunde der Frauen?

²⁶ Vgl. etwa die Beiträge in: Taberner/Berger, Germans as Victims. Speziell zu Grass: Prinz, »Mochte doch keiner was davon hören«; Beyersdorf, Günter Grass' »Im Krebsgang«.

Gerade die Beschäftigung mit dem neuen Erinnerungsboom und mit der These eines vermeintlich seit langem bestehenden Erinnerungstabus machten aber wiederum umfangreiche Forschungsdefizite im Hinblick auf die Geschichte der deutschen Erinnerungskultur vor der Wiedervereinigung deutlich. In der Folge kam es zu verschiedenen Versuchen, einen ersten Überblick über die Geschichte des kollektiven Erinnerns an Flucht und Vertreibung in der Bundesrepublik zu geben.²⁷ Teilweise geschah dies auch mit Blick auf die DDR.²⁸ Für die Erinnerungsgeschichte der Bundesrepublik kam es dabei zu teilweise höchst unterschiedlichen Ergebnissen.

Auf der einen Seite beklagt zum Beispiel Manfred Kittel einen »Prozeß der Verdrängung« insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren, der »Züge einer zweiten, geistigen Vertreibung der Vertriebenen« angenommen und zu massiven erinnerungskulturellen Defiziten geführt habe, die bis in die Gegenwart reichten.²⁹ Auf der anderen Seite untermauern Eva und Hans Henning Hahn in einer voluminösen und quellen gesättigten Studie ihre bereits 2001 in den *Deutschen Erinnerungsorten* getroffene Feststellung, dass keine andere kollektive Erinnerung »mit so viel Nachdruck in der Bundesrepublik gehegt und gepflegt« worden sei wie die Erinnerung an Flucht und Vertreibung.³⁰ Infolge einer umfangreichen Analyse, die insbesondere die Frühzeit und die Gegenwart des Vertreibungsdiskurses in den Blick nimmt, kommen sie zu dem Schluss, dass über ein halbes Jahrhundert hinweg das zentrale Erinnerungsnarrativ konstant geblieben und zu einem »Mythos Vertreibung« geronnen sei, der alternative Erinnerungen unberücksichtigt gelassen oder sogar verdrängt habe.³¹

Jenseits der Analyse der dominierenden Meistererzählungen, die sich vor allem an schriftlichen Quellen festmachen, sind in den letzten Jahren auch Einzelstudien zu besonderen Erinnerungsmedien in Angriff genommen worden, die deren spezifische Eigenlogiken und Funktionen untersuchen.³² Teilweise beziehen diese Studien sich auf die Binnenkommunikation der Vertriebenen selbst, wie etwa die Dissertation von Andrew Demshuk, der sich mit der Rolle von Reiseberichten, Heimattreffen und Heimatblättern für die Verarbeitung des Heimatverlustes beschäftigt, oder die Arbeit von Jutta Faehndrich über die Heimatbücher der Vertriebenen.³³ Insbesondere von ethnologischer Seite, die sich in der Tradition der »ostdeutschen Volkskunde« schon länger mit der Erinnerungskultur der Vertriebenen beschäftigt, sind in dieser Hinsicht

²⁷ Vgl. stellvertretend für eine große Zahl an Aufsätzen verschiedene Beiträge in: Strobel/Maier, Das Thema Vertreibung; Goschler, »Versöhnung« und »Viktimisierung«; Beer, »Flucht und Vertreibung«. Eine deutsche Streitgeschichte.

²⁸ Z.B. Lotz, Die Deutung des Verlustes. Von einem in der DDR tabuisierten Thema spricht Schwartz, Tabu und Erinnerung. Das ist mittlerweile relativiert worden, vgl. Handro, »Ein Tabuthema« oder »Die andere Geschichte«; Niven, On a supposed Taboo; Niven, Representations.

²⁹ Kittel, Vertreibung der Vertriebenen?, S. 181ff. Kittel schloss sich damit auch begrifflich der Diagnose des BdV zu Anfang der 1990er Jahre an, vgl. Hupka, Herbert: Eine zweite Vertreibung. Die Vertriebenen in der deutschen Öffentlichkeit, in: DOD, 13.12.1991.

³⁰ Hahn/Hahn, Flucht und Vertreibung, S. 335.

³¹ Hahn/Hahn, Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 10. Vgl. auch Hahn/Hahn, Mythos »Vertreibung«.

³² Einen Überblick dazu bieten Scholz/Röger/Niven, Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung.

³³ Demshuk, The Lost German East; Faehndrich, Eine endliche Geschichte; vgl. auch die Beiträge in Beer, Das Heimatbuch.

wichtige Beiträge erschienen, die den Blick auch auf nichtschriftliche Quellen, wie Bilder, materielle Objekte oder mündliche Erzählungen, gelenkt haben.³⁴

Diese nichtschriftlichen Quellen besitzen eine erhebliche Bedeutung sowohl in der Erinnerungspflege unter den Vertriebenen selbst als auch in der Vermittlung und Verankerung kollektiver Erinnerungen in der bundesdeutschen Gesellschaft insgesamt. Als Erinnerungsmedien finden sie nicht nur in Heimatsammlungen und -stuben der Vertriebenen sowie in den spezialisierten ›Ostdeutschen Landesmuseen‹ Verwendung.³⁵ Sie erscheinen als Objekte der Erinnerung auch in Dauer- und Sonderausstellungen allgemeiner historischer Museen.³⁶ In Ausstellungen sind sie zwar lokal an einen Ort gebunden und daher zunächst in ihrer Wirkung räumlich begrenzt. Oftmals werden aber gerade Sonderausstellungen auch Gegenstand der massenmedialen Berichterstattung und können darüber einen wesentlich größeren Rezipientenkreis erreichen. Manche Bilder und Objekte, die in unterschiedlichen Zusammenhängen immer wieder gezeigt werden, haben mittlerweile einen ikonischen Status angenommen, etwa das Bild des Flüchtlingstrecks oder das Objekt des Handwagens. Sie sind dabei keine selbstredenden Zeugnisse der Vergangenheit, sondern erhalten ihre Bedeutung erst durch die diskursive Rahmung, Kontextualisierung und Interpretation, die in der Regel wiederum bestimmten Diskursregeln folgen.³⁷

Oftmals erscheinen erinnerungskulturelle Arrangements von staatlicher Seite offiziell legitimiert und beglaubigt, etwa wenn institutionelle Einrichtungen oder einzelne Projekte öffentlich finanziert oder gefördert werden. Dies gilt z.B. für staatlich in Auftrag gegebene wissenschaftliche Großprojekte wie die *Dokumentation der Vertreibung* in den 1950er Jahren,³⁸ die jahrzehntelang betriebene Ostkunde in den Schulen³⁹ oder die Ausgestaltung von Lehrplänen, an denen sich wiederum die Schulbuchverlage orientieren.⁴⁰ Der Staat betreibt damit eine Erinnerungspolitik, die einen hohen Grad an Verbindlichkeit beanspruchen kann. Im Hoheitsbereich des Staates liegt auch die Verfügung über den öffentlichen Raum und damit über die Präsenz des Themas Flucht und Vertreibung in Form von öffentlichen Erinnerungszeichen. Dieser Bereich ist bislang nur unzureichend untersucht worden. Auf die Bedeutung von Straßennamen als nicht nur räumliche, sondern auch erinnerungskulturelle Orientierungszeichen ist bislang nur in kurzen Fallstudien hingewiesen worden.⁴¹ Von noch größerer Bedeutung sind Vertriebenen Denkmäler als intendierte Gedenkort, die sich in großer Zahl im öffentlichen Raum der Bundesrepublik befinden. Hans-Dieter Schmid hat darauf hingewiesen, dass sich mit ihnen neben den Mahnmalen für NS-Opfer ein völlig neuer Denkmaltypus in der Bundesrepublik etabliert hat.⁴²

³⁴ Vgl. die Beiträge in Fendl, Zur Ikonographie des Heimwehs; Fendl, Zur Ästhetik des Verlusts.

³⁵ Eisler, Die ›verlorene Heimat im Osten‹; Eisler, ›Ostdeutsche Heimatstuben; Dröge, Ostdeutsche Landesmuseen.

³⁶ Völkerling, Die Musealisierung; Völkerling, Sonder- und Wanderausstellungen; Menke, Dauerausstellungen.

³⁷ Scholz, »Ein neuer Blick auf das Drama im Osten«?; Röger, Bilder der Vertreibung; Röger/Scholz, Fotografien; Paul, Der Flüchtlingstreck.

³⁸ Beer, Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte.

³⁹ Weichers, Der deutsche Osten in der Schule; Weichers, Ostkunde-Unterricht.

⁴⁰ Gauger, Deutsche und Polen im Unterricht, S. 174-183.

⁴¹ Lotz, Roads to Revision; Weger, Von Adlern, Elchen und Greifen; Weger, Straßennamen.

⁴² Schmid, Denkmäler als Zeugnisse der Geschichtskultur, S. 54.

In den vergangenen Jahren sind Vertriebenenendenkmäler zunächst im Rahmen von lokalen Fallstudien untersucht worden. Nach einer ersten Skizze von Kathrin Panne über Denkmäler in und um Celle, hat insbesondere Hans-Werner Retterath in zwei Untersuchungen zu Denkmälern in Südbaden Pionierarbeit geleistet.⁴³ Zuletzt hat er zur Entstehungsgeschichte und Inszenierung des Bad Harzburger ›Kreuzes des deutschen Ostens‹ gearbeitet und dabei dessen paradigmatische Bedeutung für die Errichtung von Vertriebenenendenkmälern in den 1950er Jahren deutlich gemacht.⁴⁴ In einer lokalen Längsschnittstudie zu Oldenburg habe ich selbst an einem Fallbeispiel versucht, die bundesdeutschen Konjunkturen der Erinnerung anhand von Vertriebenenendenkmälern nachzuzeichnen.⁴⁵

Seit 2005 veröffentlicht der Bund der Vertriebenen die Eckdaten von mittlerweile über 1.500 Vertriebenenendenkmälern im Internet.⁴⁶ Damit wurden erste quantitative Aussagen auf einer empirisch belastbaren Grundlage möglich. Hans Hesse und Ulrike Purpus haben auf dieser Basis 2010 einen groben Überblick über die Konjunktur und Verteilung von Vertriebenenendenkmälern in Deutschland gegeben und erste Kategorisierungen vorgenommen.⁴⁷ Verschiedene Einzelaspekte, wie die religiöse Symbolik,⁴⁸ die Funktion von Gendermotiven⁴⁹ oder die Bedeutung von bevorzugten Standorten, habe ich selbst in mehreren Aufsätzen behandelt.⁵⁰

Die erste umfassende Darstellung der bundesdeutschen Denkmallandschaft legte 2010 Jeffrey Luppés in seiner bislang noch ungedruckten Dissertation vor, mit der er an der University of Michigan promoviert wurde.⁵¹ Im Mittelpunkt steht die geschichtspolitische Bedeutung von Vertriebenenendenkmälern. Luppés' Hauptthese ist dabei, dass die Denkmäler den Vertriebenenverbänden dazu dienten, ein einseitiges und dekontextualisiertes Narrativ deutschen Leids zu konstruieren, das auf dem Heimatverlust und der Behauptung kollektiver Unschuld basiere und ein konkurrierendes Gegendarrativ zum Holocaust-Narrativ gebildet habe.⁵²

Überzeugend kann Luppés in den beiden Hauptteilen seiner Arbeit die Repräsentation territorialer Ansprüche einerseits und einer kollektiven Unschuldsästhetik andererseits in zahlreichen Denkmälern nachweisen. Weniger überzeugend ist dabei die strikte zeitliche Zuweisung dieser zwei »thematic clusters« für die Zeit vor und nach 1970.⁵³ Die Deklarierung dieses Jahres als »clear temporal divide« ist offenbar politikgeschichtlichen Entwicklungen – vor allem der Etablierung der Neuen Ostpolitik

⁴³ Panne, Erinnerungspolitik – Erinnerungsspuren; Retterath, Geschichtsbilderkampf; Retterath, Gedenkstein und Wegweiser.

⁴⁴ Retterath, Das »Kreuz des deutschen Ostens« bei Bad Harzburg; Retterath, Die Inszenierung eines Denkmals auf Ansichtskarten.

⁴⁵ Scholz, »Heute erinnert nichts mehr daran«?

⁴⁶ Bund der Vertriebenen, In memoriam; s.u. Kap. III, 1, a.

⁴⁷ Hesse/Purpus, Monuments and Commemorative Sites; Hesse, Denkmäler und Gedenkstätten der deutschen Vertriebenen (gekürzte deutschsprachige Fassung).

⁴⁸ Scholz, »Opferdunst vernebelt die Verhältnisse«. Vgl. auch Weger, Kreuze der »Ostdeutschen Passion«?

⁴⁹ Scholz, Schmerzens-Mutter-Liebe; Scholz, Nur eine Stunde der Frauen?; Scholz, Zwischen Viktimisierung und Heroisierung.

⁵⁰ Scholz, »Ernst-erhaben in der Mittagssonne«.

⁵¹ Luppés, To Our Dead. Vgl. zusammenfassend Luppés, »Den Toten der ostdeutschen Heimat«.

⁵² Luppés, To Our Dead, S. 123.

⁵³ Ebd., S. 15.

– geschuldet, die auf die Denkmalgeschichte leichthin übertragen werden, ohne dass sich ihre Effekte hier tatsächlich nachweisen lassen. Luppés registriert auf der Denkmalebene infolgedessen auch »counter-narratives«, die letztlich eher für hartnäckige Kontinuitäten über das Jahr 1970 hinaus sprechen.⁵⁴ Hier bedarf es genauerer zeitlicher Differenzierungen, die erst in einem zweiten Schritt in ein Verhältnis zur politikgeschichtlichen Entwicklung gesetzt werden sollten.

Die Konfliktgeschichte der Erinnerung, die sich gerade an der Errichtung von und an dem Umgang mit Denkmälern oftmals zeigen lässt, kommt in der Arbeit von Luppés leider nicht vor. Obwohl er Denkmäler in seinem theoretischen Teil als »a battlefield in national and local conflicts over remembering« bezeichnet,⁵⁵ bleiben gesellschaftliche Denkmalkonflikte und damit auch die Rezeptionsebene ausgeblendet. Das hängt wesentlich damit zusammen, dass Luppés Vertriebenen Denkmäler einseitig als Instrumente der Vertriebenenverbände betrachtet, die vermeintlich nur »the concrete and symbolic political objectives of the expellee organizations« abbilden.⁵⁶ Luppés übersieht dabei, dass Vertriebenen Denkmäler nicht nur eine Sache der Verbände sind, die sie meist initiieren, sondern wesentlich auch eine Sache der Gesamtgesellschaft vor Ort. Über die Errichtung und Gestaltung von Denkmälern im öffentlichen Raum entscheiden die von der Allgemeinheit gewählten politischen Vertretungen unter maßgeblicher Mitwirkung der von ihnen eingesetzten Verwaltungen. Die Existenz von Denkmälern, ihre Form und Inschrift liegen somit immer in der Verantwortung der Allgemeinheit, müssen von ihr akzeptiert und befürwortet werden und erhalten dadurch den Status einer relativ verbindlichen Aussage, die über den Kreis der Vertriebenenverbände weit hinausgeht.⁵⁷ Wenn mit einer Analyse der deutschen Denkmallandschaft nicht nur etwas über die Entwicklung der Vertriebenenverbände, sondern auch der deutschen Erinnerungskultur insgesamt ausgesagt werden soll, dann muss dieser Zusammenhang berücksichtigt und insbesondere auch die Entwicklung von öffentlichen Debatten und Auseinandersetzungen über Denkmäler beleuchtet werden. Die Beurteilung von Denkmälern und ihrer Bedeutung bleibt ansonsten eindimensional.

Auch in der ausschließlichen Fokussierung auf die deutschland- und geschichtspolitische Dimension der Vertriebenen Denkmäler nimmt Luppés eine Perspektive ein, welche die Bedeutung der Denkmäler reduziert. Er versäumt es zudem, Traditionslinien über das Jahr 1945 zu verfolgen, welche die Etablierung dieses neuen Denkmaltypus und des an ihm praktizierten Gedenkens historisch fundieren und sie in einen längeren historischen Zusammenhang stellen würden. Die vorgenommene Fokussierung stellt aber vor allem eine interpretatorische Fixierung dar, die weitere Funktionsaspekte der Vertriebenen Denkmäler ausblendet. Auf die Frage, ob und unter welchen Bedingungen den Denkmälern auch eine Bedeutung im Prozess von kollektiver Verlustbewältigung und gesellschaftlicher Integration zukommen sollte und konnte, geht Luppés nicht ein. Die funktionale Komplexität von Vertriebenen Denkmälern wird damit unnötig verkürzt und wesentliche Aspekte des Denkmaldiskurses bleiben unangesprochen.

⁵⁴ Ebd., S. 10, 326.

⁵⁵ Ebd., S. 43.

⁵⁶ Ebd., S. 10, 5f.

⁵⁷ S.u. Kap. II, 3 u. Kap. III, 6.

3. FRAGESTELLUNG, THEORETISCHER RAHMEN UND GLIEDERUNG

Die vorliegende Arbeit untersucht Vertriebenen Denkmäler als komplexe Erinnerungsmedien mit einer erheblichen Bandbreite unterschiedlicher Erinnerungsfunktionen. Die Denkmallandschaft wird dabei als Ganzes in den Blick genommen, um eine umfangreiche Topographie der Erinnerung an die deutsche Zwangsmigration sichtbar zu machen, die bislang trotz erster Forschungsbemühungen erst wenig in den Blick geraten ist. Noch vor kurzem schrieb Aleida Assmann, es habe in der Bundesrepublik zwar immer Familien- und Erfahrungsgedächtnisse gegeben, die mit Leidensgeschichten angefüllt gewesen seien, aber »keine entsprechenden Museen und Denkmäler, die diese Perspektive offiziell vertreten und nach außen kommuniziert hätten.«⁵⁸ Dem ist mit Blick auf die umfangreiche bundesdeutsche Denkmallandschaft, die im Folgenden untersucht wird, deutlich zu widersprechen. In großer Zahl und zu jeder Zeit wurden Vertriebenen Denkmäler in der Bundesrepublik offiziell im Zusammenwirken von Vertriebenenverbänden und Kommunen, teilweise auch den Bundesländern und einzelnen Bundesministerien, errichtet, und in nahezu jedem Fall standen dabei Narrative des Verlustes im Zentrum. Insofern versteht sich die vorliegende Arbeit als Beitrag zu einer Geschichte der deutschen Erinnerungskultur, die trotz einer bereits gelegentlich beklagten Inflationierung des Erinnerungskonzeptes immer noch erhebliche Lücken aufweist.⁵⁹ Das weitgehende Fehlen sowohl grundlegender als auch detaillierter Untersuchungen hat bis heute die ebenso verbreitete wie leichtfertige und zudem falsche Annahme zur Folge, dass der deutschen Zwangsmigration in der bundesdeutschen Erinnerungskultur über Jahrzehnte kein Platz eingeräumt worden sei.

›Erinnerungskultur‹ meint dabei das kulturelle System kollektiver Erinnerungspflege, das auf das individuelle historische Bewusstsein der Gruppenmitglieder zurückwirkt. Man könnte alternativ auch von ›Gedenkkultur‹ sprechen, wenn man hervorheben möchte, dass es sich dabei um eine Form der arrangierten, medial vermittelten und öffentlich inszenierten Erinnerung handelt, die zudem oft einen offiziellen Charakter trägt. Aleida Assmann hat kürzlich noch einmal klar gestellt, dass kollektive Erinnerung insofern nur auf der »Ebene des Gedenkens« existiert.⁶⁰ Analysierbar ist eine kollektive Erinnerungs- oder Gedenkkultur nur über die Untersuchung konkreter Erinnerungspraktiken, -medien und -akteure in ihren spezifischen gesellschaftlichen und historischen Bezügen und unter Berücksichtigung von Erinnerungskonflikten koexistierender oder auch konkurrierender Erinnerungsmilieus innerhalb eines Kollektivs.

Der Zugang zur deutschen Erinnerungskultur im Hinblick auf die Flucht und Vertreibung erfolgt im Folgenden über das Medium des Denkmals. Erst durch die Existenz und Wirkung von Erinnerungsmedien kann eine Erinnerungskultur entstehen und bestehen. Sie bilden die »festen Objektivationen«,⁶¹ in denen sich Erinnerung

⁵⁸ Assmann, *Das neue Unbehagen*, S. 148.

⁵⁹ Vgl. Rosenfeld, *A Looming Crash or a Soft Landing?*, S. 157.

⁶⁰ Vgl. Assmann, *Das neue Unbehagen*, S. 19. Die Begriffe ›Erinnern‹ und ›Gedenken‹ verwende ich im Folgenden weitgehend synonym.

⁶¹ Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis*, S. 56.

repräsentiert, sichtbar wird und Teilhabe ermöglicht. Sie produzieren, tradieren und aktualisieren die kollektive Erinnerung, indem sie historisches Wissen und bestimmte Versionen einer gemeinsamen Vergangenheit konstituieren und zirkulieren.⁶² Denkmäler sind geradezu klassische Erinnerungsmedien, die sowohl auf der Ebene der Produktion als auch auf der Ebene der Rezeption eindeutig erinnerungskulturell funktionalisiert sind.⁶³ Sie dienen dem öffentlichen Gedenken, sind als Erinnerungsmedien indiziert und werden als solche wahrgenommen. Sie geben der Erinnerung einen topographischen Ort in der Öffentlichkeit und markieren diesen als einen kollektiven Gedenkort.⁶⁴ Das eigentliche Denkmal ist das Monument, das den Gedenkort indiziert und den Erinnerungsgegenstand symbolisch verdichtet.⁶⁵ Unter einem ›Vertriebenen-
denkmal‹ wird im Folgenden jedes materielle Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum verstanden, das einen solchen Gedenkort markiert, der zur kollektiven Erinnerung an die Zwangsmigration der Deutschen am Ende und in der Folge des Zweiten Weltkriegs, an die verlassene Heimat im Osten, an die Toten der Vertriebenen oder an die Aufnahme im Westen intendiert war oder genutzt wurde.⁶⁶

Die Summe der existierenden Denkmäler bildet eine Topographie der Erinnerung, die im Folgenden untersucht wird. Nach einer kurzen Einführung in die erinnerungskulturelle Bedeutung und Funktionsweise von Denkmälern generell erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der dezentralen Struktur der durch die Vertriebenen-
denkmäler ausgebildeten Erinnerungslandschaft in Deutschland. Es geht dabei um ihre Gesamtzahl, die zeitliche Konjunktur ihrer Errichtung und ihre räumliche Verteilung. Auf der Grundlage einer quantitativen Auswertung der Denkmaldokumentation des BdV können dazu empirisch gesicherte Aussagen getroffen und belastbare Interpretationen abgeleitet werden. Auf dieser quantitativen Basis werden auch die wichtigsten Bedeutungsträger der Vertriebenen-
denkmäler – Standort, Form und Inschrift – in

⁶² Schmidt, *Zwischen Medien und Topoi*, S. 42; Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 123-126; Erll, *Medium des kollektiven Gedächtnisses*.

⁶³ Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 135.

⁶⁴ Der Begriff des ›Gedenkortes‹ ist ausschließlich räumlich und damit wesentlich enger gefasst als der weite Begriff des ›Erinnerungsortes‹, unter dem nach Pierre Nora jeglicher Kristallisationspunkt von Erinnerung fällt, und des ›Gedächtnisortes‹, unter den Peter Reichel auch kalendarische Gedenktage subsummiert. Vgl. Reichel, *Politik mit der Erinnerung*, S. 13; Kończal, *Pierre Noras folgenreiches Konzept*, S. 18-23.

⁶⁵ Der Begriff des ›Monuments‹ als intentional gestaltetes plastisches Erinnerungszeichen geht auf die Septuaginta zurück, in der die Gedenksteine zur Erinnerung an den Zug der Israeliten durch den Jordan so bezeichnet werden (Jos. 4,20-23). Der Begriff des ›Denkmals‹ basiert dagegen auf der Lutherschen Bibelübersetzung und meint ursprünglich im Hinblick auf die ungesäuerten Brote im Kontext der Passah-Gebote ein Erinnerungszeichen im weiteren Sinn (2. Mose 13,9; 5. Mose 6,8 u. 11,18). Erst seit dem 19. Jahrhundert wurde der Denkmal-Begriff immer öfter auf ein Monument verengt, mit dem es heute begrifflich meist synonym verwendet wird. Vgl. Erben, *Denkmal*, S. 238; Hennig, *Zur Kategorie »Denkmal«*, S. 467.

⁶⁶ Mit dem Begriff der ›Vertriebenen‹ werden im Folgenden die von dieser Zwangsmigration betroffenen Deutschen bezeichnet. Der Begriff ist allerdings ähnlich problematisch wie der Begriff der ›Vertreibung‹ oder das Kompositum ›Flucht und Vertreibung‹. Alle diese Begriffe sind seit ihrer Entstehung geschichtspolitisch aufgeladen und heute allenfalls als ebenso verkürzende wie geläufige Chiffren für wesentlich komplexere Zusammenhänge verwendbar. Vgl. Beer, ›Flucht und Vertreibung‹, S. 261; Beer, *Flüchtlinge – Ausgewiesene – Neubürger – Heimatvertriebene*, S. 150; Hahn/Hahn, *Flucht und Vertreibung*, S. 338; Hahn/Hahn, *Mythos »Vertreibung«*, S. 173, 180-182; Eitz/Stötzel, *Flüchtlinge/Vertriebene*, S. 108-113; Böke, *Flüchtlinge und Vertriebene*.

ihrer Häufung und Bedeutung näher bestimmt. Daran schließen sich grundlegende Erkenntnisse über die zentralen Akteure und Praktiken bei der Planung, Errichtung, Einweihung und Nutzung von Vertriebenenendenkmälern an.

Nach diesem grundlegenden Überblick folgt in den zentralen Kapiteln IV-VII die Untersuchung der spezifischen Funktionen von Vertriebenenendenkmälern für die Erinnerungskultur der deutschen Gesellschaft in fast sieben Jahrzehnten. In vier Kapiteln wird hier jeweils eine zentrale Erinnerungsfunktion, ihre jeweilige Bedeutung und zeitliche Konjunktur, auch die ihrer Akzeptanz oder Konfliktträchtigkeit, in den Blick genommen. Als Quellen dienen hier zum einen die Denkmäler selbst in ihrem Zusammenwirken von Standort, Form und Inschrift, zum anderen die damit intendierten Vorstellungen sowie die Erinnerungspraktiken der Akteure an den Denkmälern, wie sie sich aus sekundären, meist schriftlichen Quellen in Form von Konzepten, Reden, Zeitungsberichten, Korrespondenzen und Ähnlichem ableiten lassen.

Die Trennung dieser vier Funktionen ist dabei eine vornehmlich analytische. In der erinnerungskulturellen Praxis wirkten und wirken sie in der Regel zeitgleich zusammen. Trotzdem entspricht die Abfolge dieser vier Kapitel auch einer gewissen zeitlichen Konjunktur. So waren Vertriebenenendenkmäler in ihrer Funktion als Trauerorte (Kap. IV) insbesondere in den ersten Jahren von Bedeutung, die nachfolgend immer mehr abnahm, aber nie völlig verloren ging. Ähnlich verhielt es sich mit ihrer Funktion als Orte der Beheimatung und Integration (Kap. V). Die Funktion der politischen Mobilisierung (Kap. VI) war bis 1990 eine kontinuierliche, wenn auch zunehmend umstrittene, um dann abrupt abzubrechen. Die Funktion der Geschichtsdeutung (Kap. VII) war ebenfalls eine kontinuierliche, gewann aber nach dem Wegfall der deutschlandpolitischen Funktion nach 1990 erheblich an Bedeutung.

Der Untersuchung der vielfältigen erinnerungskulturellen Funktionen der Denkmäler, die den Hauptteil der Arbeit bildet, schließt sich ein Kapitel an, das die Geschichte zentraler Denkmalsinitiativen mit nationalem Anspruch verfolgt. Bezieht sich die Arbeit ansonsten auf die dezentral strukturierte deutsche Denkmallandschaft, wird hier nach historischen Vorläufern des zentralen Gedenkstättenprojektes, das derzeit in Berlin entsteht, gefragt. Daran anknüpfend wird die Frage beantwortet, warum vor dem Projekt eines Zentrums gegen Vertreibungen Ende der 1990er Jahre kein Denkmalkonzept mit nationalem Vertretungsanspruch erfolgreich gewesen ist, und sich stattdessen eine dezentral strukturierte, auf lokalen Denkmälern basierende Erinnerungstopographie etabliert hat. Abschließend wird ein kurzer Ausblick auf die mögliche Zukunft dieser spezifisch deutschen Denkmallandschaft geworfen.

II. DENKMÄLER ALS MEDIEN DER KOLLEKTIVEN ERINNERUNG

1. GARANTEN DER ERINNERUNG?

Als 1999 das zentrale Vertriebenenendenkmal des Freistaates Bayern auf dem Nürnberger Hallplatz eingeweiht wurde, stellte der bayerische BdV-Landesvorsitzende Christian Knauer mit Befriedigung fest, dass nun ein »Pflock gegen das Vergessen eingerammt« worden sei.¹ »Dem Vergessen entrissen« lautete auch der Titel einer Dokumentation von Vertriebenenendenkmälern, die der baden-württembergische BdV-Landesverband drei Jahre später herausgab. Viele der darin aufgeführten Denkmäler versichern in ihrer Inschrift, dass die Heimat im Osten »unvergessen« sei oder appellieren an den Betrachter, nicht zu vergessen. »Damit es nicht vergessen werde!« heißt es etwa gleichlautend auf zwei Gedenksteinen in Wangen und Neulußheim, die darin das Motiv ihrer Errichtung explizit zum Ausdruck bringen. Ein Vertriebenengedenkstein in Rastatt sanktioniert das Vergessensverbot mit der Inschrift »Vergessen ist schlimmer als der Tod«.²

Als klassische Erinnerungsmedien sollen Denkmäler dem natürlichen Prozess des Vergessens entgegenwirken. Sie werden »in der Voraussicht des Vergessenwerdens«³ errichtet und dadurch indirekt selbst zu »Zeichen des Vergessens«⁴, von dem man befürchtet, dass es unweigerlich einsetzen würde, wenn es das Denkmal als Erinnerungszeichen nicht gäbe. Das Bild des eingerammten »Pflocks gegen das Vergessen« verweist auf den vermeintlich unhintergehbaren, mit aller Kraft installierten Charakter des Denkmals als Fundament und Stütze der Erinnerung, die dem Ansturm des Vergessens entgegengesetzt wird. Die Formulierung, dass mit Denkmälern dem Vergessen etwas »entrissen«, also gewaltsam abgetrotzt wird, deutet auf das Bewusstsein, dass die Erinnerung allein nicht lebensfähig wäre, dass sie nicht selbständig und auf »natürliche« Art und Weise weiter existieren und wachsen würde. Die Erinnerung braucht nach diesem Verständnis vielmehr Hilfsmittel, die sie am Leben erhalten. Denkmäler gehören zu diesen lebenserhaltenden Maßnahmen der Erinnerungskultur im Sinne einer »kultivierten« Erinnerung, durch die die Erinnerung gestützt, erhalten und gepflegt wird, um sicher zu gehen, dass sie weiter existiert. Der »gewollte Erinnerungswert«⁵ stellt bis heute den Kern jeder Denkmalsdefinition dar. Ohne

¹ Zit. nach »Pflock gegen das Vergessen«, in: Nürnberger Nachrichten, 26.11.1999. Auch die Errichtung eines Vertriebenenendenkmals 1993 in Vaihingen wurde von den Initiatoren nachträglich damit begründet, dass sie damit »in die Stadtgeschichte Pflöcke einschlagen« wollten (so Helmut Maschek vom Heimatbund Jauernig in Vaihingen/Enz am 08.12.2008 telefonisch gegenüber dem Verf.)

² Bund der Vertriebenen, Landesverband Baden-Württemberg, Dem Vergessen entrissen, S. 51, 73, 56.

³ Henning, Zur Kategorie Denkmal, S. 468.

⁴ Macho, Erinnerung Vergessen, S. 215.

⁵ Riegl, Der moderne Denkmalkultus, S. 172.

weitere Gebrauchsnutzenfunktion ist es die dem Denkmal zunächst ausschließlich zugewiesene Aufgabe, etwas »niemals zur Vergangenheit werden zu lassen, im Bewusstsein der Nachlebenden stets gegenwärtig und lebendig zu erhalten.«⁶

Im Denkmal verdinglicht sich somit das, was in Gegenwart und Zukunft im kollektiven und individuellen Gedächtnis behalten und aktiv erinnert werden soll. Wesentlich ist dabei der selektive Charakter in der Auswahl dessen, was für erinnerungswert gehalten und was dem Vergessen überantwortet wird. Im selben Maße wie das Denkmal an etwas erinnert, blendet es notwendigerweise andere Dinge aus. In dieser Hinsicht stellen Denkmäler »Nobilitierungsgesten« dar, wie der Literaturwissenschaftler Gert Mattenklott treffend formuliert hat, »Zeichen der Wertbemessung und Hierarchisierung«.⁷ Die Auswahl richtet sich dabei nach den Wertmaßstäben, Identitätskonzepten und auch den Macht- und Herrschaftsverhältnissen der Gegenwart.

Über die Aufstellung von Denkmälern entscheidet, wer über den öffentlichen Raum verfügt. Das ist in demokratisch verfassten Gesellschaften die Allgemeinheit, vertreten durch politische Repräsentanten und verwaltende Organe auf der lokalen, regionalen oder nationalen Ebene. Die Errichtung und Gestaltung von Denkmälern hängt somit einerseits vom politischen Mehrheitswillen ab, ist aber andererseits auch eine Angelegenheit von etablierten Entscheidungsträgern. Erinnerungskulturen sind aber in sich meist heterogen und bestehen aus verschiedenen, zum Teil rivalisierenden »Erinnerungssubkulturen«⁸. In der Entstehungs- und Planungsphase, mitunter auch bei der Errichtung und späteren Nutzung von Denkmälern offenbart sich, inwieweit in einer Gesellschaft ein erinnerungskultureller Konsens oder eine Hegemonie besteht, ob es unterschiedliche Modelle der Erinnerung gibt, die nebeneinander existieren, in Konkurrenz oder im Widerspruch zueinander stehen.

Im Ergebnis belegt ein Denkmal, dass seine Stifter an der Verfügungsgewalt über den öffentlichen Raum zumindest partizipiert haben und eine politische Mehrheit das umgesetzte Denkmal gebilligt hat.⁹ Durch die Verantwortung der Allgemeinheit über den öffentlichen Raum entsteht aber darüber hinaus der Eindruck eines gesellschaftlichen Konsenses über die Gültigkeit und Verbindlichkeit der Denkmalaussage. »Indem Monumente gemeinsame Orte der Erinnerung schaffen, schaffen sie gleichzeitig die Illusion einer gemeinsamen Erinnerung«, schreibt James Young.¹⁰ Denkmäler scheinen so Einigkeit sowohl über das zu vermitteln, was für erinnerungswert gehalten wird, als auch über dessen Interpretation. Partikuläre Lesarten von Vergangenheit werden als allgemeingültig und verbindlich präsentiert.¹¹ Denkmäler zielen so auf eine erinnerungskulturelle Hegemonie. Obwohl nur eine Facette einer umfänglicheren Erinnerungskultur scheint der öffentliche Charakter eine offizielle Beglaubigung der Denkmalaussage zu verbürgen, das Denkmal selbst einen »monopolartigen Geltungsanspruch«¹² zu beanspruchen, der von Dauer ist.

⁶ Ebd.

⁷ Mattenklott, *Denkmal*, S. 28f.; vgl. auch Forty, *Introduction*, S. 9.

⁸ Bergenthum, *Geschichtswissenschaft und Erinnerungskulturen*, S. 128. Mit »Subkultur« ist hierbei wertneutral eine partikuläre Teilmenge der Erinnerungskultur gemeint.

⁹ Schmid, *Denkmäler als Zeugnisse*, S. 56f.

¹⁰ Young, *Formen des Erinnerns*, S. 33.

¹¹ Siebeck, *Denkmale und Gedenkstätten*, S. 177.

¹² Brandt, *Von der Kundgebungsmacht zum Denkanstoß*, S. 214.

Die dauerhafte Verstetigung der Erinnerung erscheint insbesondere durch die manifeste Materialität und Lokalität des Denkmals garantiert. Als 2009 in Waldkraiburg ein neues Vertriebenenendenkmal eingeweiht wurde, hieß es in der lokalen Presse, dass das Denkmal aus Sandstein, Dolomit und Beton nun »auf ewig« an das Schicksal der Vertriebenen erinnern werde.¹³ Dieser »Verewigungsanspruch«¹⁴ des Denkmals kommt insbesondere in seiner Materialität und in der Beständigkeit seines Materials zum Tragen. In der Regel werden gezielt solche Materialien gewählt, die möglichst fest, widerstandsfähig und verfallsresistent sind. Typisch sind daher etwa Bronze und Stein.¹⁵ Sie garantieren nicht nur ein langes Überdauern, sondern suggerieren in ihrer Festigkeit und Beständigkeit auch die Vehemenz und Gültigkeit der Denkmalsaussage über die Anfechtungen eines sich wandelnden Wertgefüges hinaus. In der Materialität des Denkmals verdinglicht sich die Standhaftigkeit und das Beharren auf eine Aussage, der letztlich eine überzeitliche Bedeutung zugeschrieben wird.

Eine derart normative Fest-Setzung von Erinnerung mag in Zeiten von täglichen Fernsehtalkshows und kontinuierlichem Austausch über Internet und soziale Netzwerke antiquiert und unangemessen erscheinen. Bettina Brandt meint etwa, dass der »holistische (Re-)präsentationsanspruch« des Denkmals sich in der differenzierten und selbstreflexiven Mediengesellschaft der Gegenwart längst überholt habe, weil er im Widerspruch zu den Anforderungen moderner Kommunikation stehe.¹⁶ Vielfach ist auch zu Recht darauf hingewiesen worden, dass der statische Charakter von Denkmälern die Gefahr in sich berge, sie zu »Endlagerstätten«¹⁷ der Erinnerung werden zu lassen, der den gegenseitigen Austausch von unterschiedlichen Erinnerungsperspektiven unterbinde. Als erstarrte Stellvertreter lebendiger gesellschaftlicher Erinnerungsarbeit behinderten sie diskursive Auseinandersetzungen und die Ausbildung eines selbstreflexiven Geschichtsbewusstseins.¹⁸

Gerade darin liegt aber die ungebrochene Attraktivität des Denkmals für seine Stifter. Denn seine Botschaft kann zwar nach der Errichtung weiter diskutiert oder kommentiert werden, wird aber höchst selten wieder revidiert, indem es zum Extremfall des Denkmalsturzes kommt. Im Gegensatz zum ewigen Flimmern und Rauschen der Massenmedien, das die Vielfalt und Veränderbarkeit der Positionen (idealerweise) abbildet, suggeriert das Denkmal Verbindlichkeit und »verdinglichte Standhaftigkeit«.¹⁹ Hans-Ernst Mittag hat schon Mitte der 1980er Jahre die an das Denkmal gerichtete Erwartungshaltung beobachtet, dass es in seiner »Nachhaltigkeit den täglichen Informationsstrom überragt und überdauert«.²⁰ Und auch Andreas Huyssen erklärt in seinen Überlegungen zur Rolle des Denkmals in der Postmoderne das Revival nach der allgemeinen Denkmalkrise der 1970er Jahren mit dem neuen Stellenwert, den das Denkmal in einer Kultur erhält, die zunehmend »vom flüchtigen Bild auf dem Fern-

¹³ »Mahnmahl nimmt Gestalt an«, in: Waldkraiburger Nachrichten, 19./20.08.2008.

¹⁴ Brandt, Von der Kundgebungsmacht zum Denkanstoß, S. 176f.

¹⁵ Vgl. Fuhrmeister, Beton – Klinker – Granit.

¹⁶ Brandt, Von der Kundgebungsmacht zum Denkanstoß, S. 181, 216.

¹⁷ Macho, Erinnerunges Vergessen, S. 218.

¹⁸ Vgl. Wolfrum, Moral und Pragmatismus, S. 252; Young, Formen des Erinnerns, S. 44; Schmall, Denkmal, S. 1; Spielmann, Gedenken und Denkmal, S. 8; Thünemann, Denkmäler als Orte historischen Lernens, S. 202.

¹⁹ Springer, Denkmalrhetorik, Sp. 529.

²⁰ Mittag, Das Denkmal, S. 553.

schschirm und der Immaterialität des Kommunikationswesens beherrscht wird.«²¹ Gerade wegen seiner konkreten, physisch erfahrbaren und eben dauerhaften Materialität scheint das Denkmal nach wie vor ein attraktives Erinnerungsmedium zu sein.²² Dass das Denkmal dabei lokal gebunden, stationär und statisch ist und nur einen räumlich begrenzten Adressatenkreis erreichen kann, ist im Vergleich zu den modernen Massenmedien zwar ein Nachteil. Aber die lokale Fixierung des Denkmals bietet gleichzeitig die Gewähr für seine Dauerhaftigkeit. Die statische Präsenz unterstützt in Permanenz die »Kundgebungsmacht einer autoritativen Botschaft«.²³ Dadurch, dass ein Denkmal im öffentlichen Raum fixiert ist, ist es für die lokale Öffentlichkeit unausweichlich und unhintergebar. Gerade die ständige öffentliche Anwesenheit lässt es als geeignetes Instrument zur Prägung des kollektiven Bewusstseins erscheinen.²⁴

Ob Denkmäler tatsächlich diesen Anspruch immer einlösen und allein durch ihre Existenz eine große Aufmerksamkeit auf sich und das zu erinnernde Objekt lenken und eine vorgegebene Deutung beim Rezipienten implementieren können, darf dabei bezweifelt werden. Der traditionellen Intention nach soll ein Denkmal zwar »das Auge derer, die es sehen, auf sich ziehen und in den Gemüthern empfindungsvolle Vorstellungen von den Personen oder Sachen, zu deren Andenken es gesetzt ist, erwecken [sic!].«²⁵ Die Alltagserfahrung scheint aber oft etwas anderes zu lehren. Robert Musil hat dies bereits in den 1920er Jahren in einem viel zitierten Essay treffend, wenn auch überspitzt zum Ausdruck gebracht, in dem er dem Denkmal eine Aufmerksamkeit geradezu abweisende Qualität zuspricht, die faktisch nicht der Erinnerung, sondern dem Vergessen diene. Denn im gewöhnlichen Leben seien Denkmäler faktisch nahezu unsichtbar, die Aufmerksamkeit perle an ihnen ab, als seien sie dagegen imprägniert. Mit ihrem rein topologischen Charakter als Möblierung des öffentlichen Raums und räumliche Orientierungshilfe blieben sie als bloßer Teil der Straßenkulisse in ihrem »Hauptberuf« des Erinnerns vollkommen unbeachtet, den sie daher auch notwendig immer verfehlten. Letztlich sei es eine ausgesuchte Bosheit, einer Person oder Sache ein Denkmal zu setzen, weil man sie damit »mit einem Gedenkstein um den Hals, ins Meer des Vergessens« stürze.²⁶ Die vermeintliche Wirkungslosigkeit der Denkmäler begründet Musil dabei gerade mit ihrer beständigen Präsenz. Wie alles Beständige verflören sie als »Kulisse unseres Bewusstseins« die Fähigkeit in diesem Bewusstsein eine Rolle zu spielen.²⁷

Auch wenn man Musils Beobachtung der weitgehenden Nichtbeachtung von Denkmälern im Alltag teilt, ist dem doch zweierlei entgegenzuhalten: Erstens erhalten Denkmäler verschiedene Aufmerksamkeitsschübe, die sie punktuell aus einem ansonsten weitgehend kontinuierlichen Zustand der Nichtbeachtung herauszuheben. Der erste Aufmerksamkeitsschub erfolgt oft bereits vor der Errichtung des Denkmals, wenn es sich noch in der Planungsphase befindet und über Sinn und Gestaltung dis-

²¹ Huyssen, *Denkmal und Erinnerung im Zeitalter der Postmoderne*, S. 12.

²² Siebeck, *Denkmale und Gedenkstätten*, S. 177, 182.

²³ Brandt, *Von der Kundgebungsmacht zum Denkanstoß*, S. 181.

²⁴ S.u. Kap. II, 3, d.

²⁵ Sulzer, *Denkmal*, S. 596.

²⁶ Musil, *Denkmale*, S. 509. Im Anschluss an Musil ähnlich Schmoll, *Denkmal*, S. 1; Macho, *Erinneretes Vergessen*, S. 218.

²⁷ Musil, *Denkmale*, S. 507f.

kutiert oder zumindest informiert wird.²⁸ Den zweiten Aufmerksamkeitsschub bringt für gewöhnlich die Denkmaleinweihung, an der die Öffentlichkeit aktiv oder passiv beteiligt ist. Für weitere Aufmerksamkeitsschübe sorgen Gedenkveranstaltungen, die an Denkmälern ausgerichtet werden und sie zumindest kurzfristig in das Licht der Öffentlichkeit rücken, darüber hinaus aber auch längerfristig nachwirken können. Der Grad öffentlicher Aufmerksamkeit ist auf Dauer somit abhängig von der sozialen Gedenkpraxis, die sich um ein Denkmal herum kristallisiert und es als räumlichen Bezugspunkt wählt, sowie von ihrer medialen Vermittlung.²⁹

Zweitens können Denkmäler als beständig wirkende »Kulisse unseres Bewusstseins« durchaus eine Rolle für die kollektive Erinnerung spielen, die aber kaum bewusst wahrgenommen wird. Ein Denkmalpraktiker wie Fritz Theilmann, der in den 1950er Jahren zahlreiche Kriegerdenkmäler konzipierte, ging etwa davon aus, dass »auch der geringste, aber immer wiederkehrende Eindruck auf die Dauer sich eben doch festsetzt und im Unterbewusstsein weiterwirkt.«³⁰ Gerade durch die wenig bemerkte Selbstverständlichkeit ihrer Existenz wirken Denkmäler in ihrem Gestus zeitloser Verbindlichkeit auf das Selbstverständnis der Gesellschaft. Die Denkmälwürdigkeit bestimmter Personen und Ereignisse wird durch sie als ebenso selbstverständlich erfahren, wie die spezifische Gestaltung der Erinnerung aufgrund von Gewohnheit als normal empfunden wird. Die erinnerungskulturelle Ausprägung im Denkmal sickert unbemerkt in das Alltagsbewusstsein ein und greift auch hier Raum.³¹ Unabhängig von der inhaltlichen Zustimmung oder Ablehnung gegenüber einem Denkmal führt seine alltägliche Präsenz dazu, dass es als ein selbstverständlich dazugehöriger Teil des lokalen Raums empfunden und schließlich zu einem Bestandteil der lokalen Identität wird. Aus ihrer permanenten Anwesenheit und selbstverständlichen Zugehörigkeit erklärt sich ein guter Teil der Beharrungskraft von Denkmälern. Nur selten führt eine allgemein nicht mehr geteilte Denkmalaussage daher zur Entfernung eines Denkmals, die, wenn überhaupt, weitaus häufiger aus verkehrsplanerischen Gründen erfolgt.³²

2. GENERIERUNG VON BEDEUTUNG

Denkmäler wirken im Wesentlichen durch das Zusammenspiel ihrer zentralen Bedeutungsträger Standort, Form und Symbolik sowie Inschrift. Die Kombination dieser

²⁸ Die einem Denkmal vorausgehenden Debatten können nach verbreiteter Meinung in ihrer Wirkung genauso wichtig oder sogar wichtiger sein als das Denkmal selbst, vgl. Reichel, Politik mit der Erinnerung, S. 29; Kaiser, Der Prozess gehört zum Denkmal.

²⁹ S.u. Kap. II, 2, d.

³⁰ Theilmann, Ehrenmale – Mahnmale, unpaginiert [S. 15].

³¹ Siebeck, Denkmale und Gedenkstätten, S. 179.

³² Empirische Studien über die *alltägliche* Wahrnehmung von Denkmälern liegen bis heute leider nicht vor. Vorliegende Untersuchungen etwa zur Rezeption des Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin durch Schülerinnen und Schüler beziehen sich nur auf gezielte und organisierte Besuche. Vgl. Sachrendt, Bewegendes Erlebnis; Klein, Schülerinnen und Schüler. Dies gilt ebenso für die methodischen Anregungen von Lenz, Gedenkort.

Elemente produziert ihren Aussagegehalt. Wie ein Denkmal intendiert, gedeutet und verstanden wird, kommt darüber hinaus in der sozialen Denkmalpraxis – in Einweihungs- und Gedenkritualen, Reden und begleitenden Texten sowie eventuellen Protestaktionen – zum Ausdruck, die dem Denkmal zusätzlich Bedeutung verleihen. Die Bedeutungsträger des Denkmals werden hier kurz allgemein vorgestellt. Ihre spezifischen Ausprägungen im Fall der deutschen Vertriebenen Denkmäler werden im nachfolgenden Kapitel III genauer behandelt und bilden auch später immer wieder wichtige Bezugspunkte der Analyse.

a. Standort

Ist das Denkmal an sich schon eine Geste der Würdigung und Bedeutungszuweisung, so weist die Verortung im Raum noch näher auf den Grad der Relevanz hin, die dem im Denkmal erinnerten Gegenstand und der Erinnerung an diesen Gegenstand von der Gesellschaft, die über den öffentlichen Raum verfügt, zugewiesen wird. Zugespitzt kann man sagen: »Der Standort des Denkmals entspricht seinem Stellenwert in der Öffentlichkeit.«³³ Ein zentraler Standort in der Orts- oder Stadtmitte an einem prominenten Platz garantiert nicht nur eine breite Sichtbarkeit, sondern bringt auch ein hohes Maß an Wertschätzung und Bedeutungszuweisung zum Ausdruck. Umgekehrt erweckt ein Standort an der Peripherie, an einem wenig frequentierten, sichtbaren oder »renommierten« Ort den Eindruck geringerer Bedeutungszuschreibung. Das räumliche Verhältnis des Denkmals, seine Nähe oder Ferne zu politisch oder kulturell bedeutenden Einrichtungen sowie zu anderen Denkmälern im öffentlichen Raum gibt Auskunft über die Hierarchie der Erinnerungstopographie. Einem Denkmal in der Mitte des zentralen Platzes einer Stadt, in unmittelbarer Nähe zum Rathaus und zur Hauptkirche bringt automatisch eine größere Bedeutungszuweisung zum Ausdruck als ein Gedenkstein auf einer Verkehrsinsel in einem Industriegebiet am Stadtrand.

Der Standort ist so selbst Teil des Denkmals und beeinflusst seine Aussage. Werner Lindner, der in den 1950er Jahren die einflussreiche *Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal* gründete und leitete, die Städte und Gemeinden bei der Errichtung von Kriegerdenkmälern beriet, schrieb damals vom Standort als zentralem »Stimmungsträger« der Denkmäler, »dessen Eigenart ihre Gestalt entscheidend beeinflusst, vielleicht sogar bestimmt.«³⁴ Meinhold Lurz geht in seiner umfassenden Untersuchung von Kriegerdenkmälern so weit, dass der Standort den Sinn des Denkmals geradezu präjudiziere.³⁵

³³ Marcuse/Schimmelpfennig/Spielmann, *Steine des Anstoßes*, S. 8.

³⁴ Lindner, *Ehrenmale*, S. 8. Über den bis heute wirkenden Einfluss der Arbeitsgemeinschaft vgl. Happe, *Die Nachkriegsentwicklung der Friedhöfe*, S. 195-206. Zur Person Lindners, der während des Zweiten Weltkriegs im Auftrag Heinrich Himmlers baugestalterische Richtlinien für die »einzudeutschenden« Dörfer und Städte in den eingegliederten Gebieten Polens zur Besiedlung durch Volksdeutsche ausgearbeitet hatte, für die die Entfernung der polnischen Bevölkerung die Voraussetzung bildete, vgl. Banck, Werner Lindner, S. 7, 254-257. Als »eindeutig nationalsozialistisch diskreditiert« gilt er auch Oberkrome, »Deutsche Heimat«, S. 471.

³⁵ Lurz, *Kriegerdenkmäler*, Bd. 6, S. 260. Vgl. auch Young, *Formen des Erinnerns*, S. 35; Marcuse/Schimmelpfennig/Spielmann, *Steine des Anstoßes*, S. 8.

Die räumliche Verortung des Denkmals lässt Rückschlüsse auf die Funktion zu, die das Denkmal erfüllen soll, auf den Adressatenkreis, an den sich das Denkmal richtet, und auf die beabsichtigte Nutzung. Dementsprechend kann sich die Bedeutung von Zentrum und Peripherie auch wieder relativieren. Dient ein Denkmal auf einem zentralen Platz etwa der alltäglichen Mahnung, entfaltet aber unter Umständen seine Wirkung nicht, weil es faktisch kaum beachtet wird, soll ein Denkmal auf einem Friedhof oder in der Landschaft den gezielt das Denkmal Aufsuchenden zum stillen Gedenken oder zur Besinnung führen. In einer Vertriebenensiedlung oder an einer Schule spricht ein Denkmal einen unterschiedlich begrenzten Kreis von bestimmten Rezipienten an und übernimmt unterschiedliche Funktionen, etwa der »Beheimatung« von Vertriebenen³⁶ oder der politischen und historischen Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen. Der Standort gibt auch Hinweise auf die intendierte Nutzung. Ein räumlich beengter Standort erlaubt etwa nur den Zugang von wenigen Personen und erzeugt unter Umständen eine intime Stimmung, während weite Platzanlagen oftmals bewusst für größere Versammlungen oder Aufmärsche angelegt sind.

Eine besondere Bedeutung kommt authentischen Orten zu, unabhängig von der Zentralität oder Peripherie ihrer Lage. Ein direkter räumlicher Bezug eines Denkmalstandorts zum historischen Geschehen oder zum Objekt, an das es erinnert, gilt gewöhnlich als naheliegend und »unüberbietbar sinnfällig.«³⁷ Maurice Halbwachs hielt es für »unverständlich, dass wir die Vergangenheit wiedererfassen können, wenn sie nicht tatsächlich durch das materielle Milieu aufbewahrt würde.«³⁸ Ulrike Haß spricht von der Identität des Ortes als einem »roten Faden, eine Art Sicherheitsleine, mit der in der Hand das Gedächtnis den Zeitsprung wagen kann.«³⁹

Authentische Orte stellen selbst Spuren oder Überreste des historischen Ereignisses dar, tragen Geschichte in sich, von der sie gezeichnet sind. Aber erst, wenn sie gekennzeichnet werden, sind sie als solche erkennbar, wird der Ort als »Denkmal *aus* der Zeit« durch ein »Denkmal *an* die Zeit« markiert und mit Sinn und Bedeutung ausgestattet.⁴⁰ Das Denkmal wiederum partizipiert an der Aura des authentischen Ortes, an der Faktizität des Geschehenen, die der Ort in sich birgt. Die im Denkmal vorgenommene Deutung erhält durch den authentischen Ort eine vermeintlich autorisierte Beglaubigung, die über den unvermeidlichen Konstruktionscharakter der historischen Deutung leicht hinwegtäuscht.⁴¹

Vor dem Hintergrund dieser verschiedenen Bedeutungsaspekte sind Standortfragen oft höchst umstritten. Nicht nur zwischen Denkmalbefürwortern und -gegnern, auch unter den Befürwortern selbst gibt es oft unterschiedliche Auffassungen. Fritz Theilmann, der in den 1950er Jahren insbesondere für den *Verband der Heimkehrer* zahlreiche Denkmäler schuf, schrieb damals:

³⁶ S. dazu speziell Kap. V, 2.

³⁷ Hartwig, Denkmal, S. 750; ähnlich Marcuse/Schimmelpfennig/Spielmann, Steine des Anstoßes, S. 8.

³⁸ Halbwachs, Das kollektive Gedächtnis, S. 142.

³⁹ Haß, Mahnmaltexte, S. 156.

⁴⁰ So in Anlehnung an Droysen: Hoffmann, Gezeichnete Orte, S. 114; Hoffmann, Die materielle Gegenwart des Vergangenen, S. 485f.

⁴¹ Assmann, Erinnerungsräume, S. 329. Zur darauf basierenden Kritik am Umgang mit Orten der Judenvernichtung vgl. Young, Beschreiben des Holocaust, S. 270; Hoffmann, »Authentische Orte«.

»Zuviele Faktoren spielen dabei eine Rolle: Die Größe der Anlage im Verhältnis zu den Kosten, die Verkehrsnähe zu den Störungen, oder die Stille der Abgelegenheit zu der mangelnden Ausstrahlung, oder der schöne Eindruck der in sich geschlossenen Wirkung zu der Unmöglichkeit einer Versammlung.«⁴²

Nicht jeder gewählte Denkmalstandort entspricht den Intentionen der Stifter. Er ist oftmals, ähnlich wie die Denkmalform und -inschrift, ein Kompromiss infolge von Aushandlungsprozessen mit öffentlichen Entscheidungsträgern.

b. Form und Symbolik

Der eigentliche innerästhetische Bedeutungsträger des Denkmals besteht in seinem allgemeinen Formcharakter, der durch explizite Symbole, die ihm attributiv zugeordnet sind, ergänzt wird.⁴³ Idealerweise bringen Form und Symbolik die Denkmalausage materiell und visuell zum Ausdruck und vermitteln sie auf einer sinnlichen Ebene. Kann dieser hohe Anspruch nicht erfüllt werden, sollen sie zumindest die Botschaft des Denkmals unterstützen oder eine emotionale Stimmung erzeugen, welche die Empfänglichkeit der Rezipienten für die Botschaft erhöht, die durch außerästhetische Bedeutungsträger – insbesondere die Inschrift – näher bestimmt wird.⁴⁴

Die Denkmalform ist in der Regel Ergebnis künstlerischer Gestaltung. In den meisten Denkmaldefinitionen ist daher vom Denkmal als einem Kunstwerk die Rede.⁴⁵ Der Grad künstlerischer Gestaltung variiert jedoch sehr stark. Will man Gedenksteine und Gedenktafeln zur Gattung der Denkmäler zählen, wie es normalerweise üblich ist, so weisen diese doch oftmals eine nur äußerst rudimentäre künstlerische Gestaltung auf, die sich manchmal nur auf die Wahl der Größe und Proportionen und die Anbringung der In- oder Aufschrift beschränkt. Trotzdem erfolgt die Wahl der Form bei einem Denkmal nie willkürlich oder bloß pragmatischen Erwägungen folgend. Sie ist vielmehr ein gezielter und in der Regel bewusster Akt der Bedeutungszuweisung, wobei insbesondere ästhetische Traditionen eine wichtige Rolle spielen.

In der traditionellen Denkmalästhetik gibt es einen bestimmten Kanon von Formtypen, die ikonographisch mit Bedeutung versehen und aufgrund von Konventionen lesbar sind, zumindest soweit bzw. solange der notwendige Zeichencode den Rezipienten geläufig ist. Die Denkmalrichtungen des 19. Jahrhunderts bevorzugten in Anlehnung an antike Vorbilder und im Sinne einer mimetisch abbildenden Kunst meist figürliche oder zumindest gegenständliche Formen mit oftmals allegorischem Charakter. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts ging man dagegen im Zuge der Autonomiebewegung der Kunst auch in der Denkmalgestaltung vielfach zu abstrakten Formen über.⁴⁶ Insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg galten traditionelle Denkmalformen oft-

⁴² Theilmann, Ehrenmale – Mahnmale, unpaginiert [S. 13, Interpunktion im Original].

⁴³ Langner, Denkmal und Abstraktion, S. 60.

⁴⁴ Zur Unterscheidung von inner- und außerästhetischen Bedeutungsträgern Reuße, Das Denkmal, S. 296-301.

⁴⁵ So im 18. Jahrhundert bereits Sulzer, Denkmal, S. 596 und noch heute Mittig, Das Denkmal, S. 54. Von einem »künstlerisch gestalteten [...] Zeichen« spricht Schmid, Denkmäler als Zeugnisse, S. 52.

⁴⁶ Mittig, Die Entstehung.

mals als überholt und zudem zur Vergegenwärtigung der NS-Vergangenheit und zum Gedenken ihrer Opfer als ungeeignet.⁴⁷ Innovative Denkmalformen und -konzepte thematisieren und problematisieren seit den 1980er Jahren die Möglichkeiten und Grenzen der Darstellbarkeit, des Erinnerns und historischen Verstehens. Gleichzeitig wurden jetzt aber auch Denkmäler kritisiert, die nur noch für Eingeweihte als solche erkennbar und verständlich seien.⁴⁸ Der vielfache Verzicht auf Kommunikations- und Bildkonventionen ließ zunehmend fraglich erscheinen, ob das moderne Denkmal überhaupt noch in der Lage wäre, seiner gattungsspezifischen Aufgabe der Vermittlung von Botschaften nachzukommen.⁴⁹ Felix Reuße, der Mitte der 1990er Jahre eine umfangreiche Studie über das ungegenständliche Denkmal verfasst hat, stellt fest: »Um als Zeichen fungieren zu können, muss das Denkmal für die Allgemeinheit decodierbar sein.« Er spricht in diesem Zusammenhang auch von der »Sprachfähigkeit« des Denkmals.⁵⁰ Künstlerische Freiheit und ästhetischer Anspruch stehen bis heute in einem Spannungsverhältnis zu der oft gewünschten Lesbarkeit und Eingängigkeit der Aussage.⁵¹

c. Inschrift

Der wichtigste außerästhetische Bedeutungsträger des Denkmals ist die In- oder Aufschrift. Nicht nur (post-)moderne und ungegenständliche Denkmäler, deren Botschaft nicht eindeutig aus ihrem Formcharakter hervorgeht, erhalten durch sie ihre intendierte Aussage zugewiesen. Bereits im 18. Jahrhundert wurde der schriftlichen Zugabe eine erhebliche Bedeutung zugesprochen. Johann Georg Sulzer nennt sie in seiner *Allgemeinen Theorie der schönen Künste* »ein Sinngedicht zu einem Denkmal«, deren Bedeutung und Schwierigkeit der Formulierung nicht zu unterschätzen sei:

»[D]enn es ist oft schwerer eine vollkommene Aufschrift, als eine große Rede zu machen. Eine weitläufige Sache durch wenige Meisterzüge bezeichnen, durch wenig Worte viel sagen, ist in redenden Künsten gerade das schwereste. Da man weder Beschreibungen, noch ausgeführte Bilder brauchen kann, die Einbildungskraft stark zu rühren, so müssen die wenigen Ausdrücke, von der größten Fruchtbarkeit, Stärke und Einfalt seyn. Es kann nur einem recht guten Genie gelingen, eine vollkommene Aufschrift zu machen und noch gehört ein glücklicher Augenblick dazu.«⁵²

Auch zweihundert Jahre später gilt die In- oder Aufschrift eines Denkmals als ebenso unverzichtbar wie herausfordernd. Ulrike Haß sieht die Schwierigkeit bei der Findung einer angemessenen Inschrift insbesondere darin,

»einen Text zu formulieren, der informativ ist und emotional ansprechend, der auch nicht dadurch verhüllend ist, indem er zuviel an Wissen voraussetzt, der weder zu wenig noch

⁴⁷ Reichel, Politik mit der Erinnerung, S. 28f., 89.

⁴⁸ Neumann, Mahnmale, S. 633.

⁴⁹ Kirchner, Zur Frage der Abstraktion.

⁵⁰ Reuße, Das Denkmal, S. 18.

⁵¹ Endlich, Das Monument als Kunstwerk und Erinnerungszeichen, S. 94.

⁵² Sulzer, Aufschrift, S. 230.

falsche Informationen [...] vermittelt und bei alledem dennoch nicht die quantitativen Ausmaße anderer historisch belehrender Texte erreichen darf.«⁵³

Nach Reuße fungiert die Inschrift als eine »konstitutive Verständnishilfe, welche die vage ästhetische Aussage konkretisiert und der insofern Endgültigkeitscharakter zukommt.«⁵⁴ Dass die Inschrift wirklich immer als »ultimatives Mittel zur Sinnfest-schreibung« dient,⁵⁵ muss allerdings bezweifelt werden. Denn häufig bleibt auch trotz Inschrift unklar, woran ein Denkmal genau erinnern soll. Oftmals scheinen Inschriften auch bewusst etwas unbestimmt gehalten zu sein, um möglichst viele Bedeutungszuschreibungen zu ermöglichen oder historische Konkretisierungen zu vermeiden. Dies ist etwa der Fall, wenn von den »Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft« die Rede ist, von den »Toten der Heimat« oder vom »deutschen Osten«, ohne näher zu erläutern, wer oder was damit jeweils genau gemeint ist. Verstanden werden können solche Inschriften nur, wenn die Rezipienten über einen entsprechenden, konventionalisierten Code verfügen. Unter Umständen existieren in verschiedenen Teilgruppen aber auch unterschiedliche Codes oder der Code verändert sich mit der Zeit oder kommt völlig abhanden.

Sachinformationen zu liefern, ist nicht die hauptsächliche Aufgabe eines Denkmals. Inschriften sind daher in der Regel kurz gefasst. Ein Denkmal leistet nicht die aufklärerische oder auch nur darstellerische Arbeit eines längeren historischen Textes oder einer Ausstellung. Es entfaltet kein Narrativ, sondern bildet einen Symbolkomplex, der bereits bestehende Geschichtsbilder eher aktualisiert und aufruft, als dass es sie selbst produziert. Oftmals wird von der grundsätzlichen Kenntnis des historischen Bezugsobjektes ausgegangen und der Bezug durch einen knappen Text oder ein Symbol nur assoziativ hergestellt. Dafür reichen oftmals schon bestimmte Schlagwörter oder auch nur Jahreszahlen aus, die nicht weiter erläutert werden.⁵⁶ Der Textzusatz eines Denkmals dient daher oft weniger der Sachinformation, als vielmehr der Erinnerung an etwas bereits Bekanntes sowie seiner Deutung. Das Denkmal zeigt so »gerade so viel, wie sein Betrachter weiß.«⁵⁷ Mit dem Zunehmen der zeitlichen Distanz zum erinnerten Gegenstand steigt jedoch die Anforderung an den Denkmaltext, sachliche Informationen zu vermitteln im selben Maße, wie das kommunikative Gedächtnis und die Kenntnis bestimmter symbolischer Codes bei den Rezipienten abnehmen.⁵⁸ Der generationell bedingte Wechsel vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis erhöht somit die Ansprüche an den informativen Gehalt von Denkmaltexten.

d. Soziale Praxis

Neben dem Denkmal selbst – mit seinen Elementen Standort, Form und Inschrift – ist es die soziale Denkmalpraxis, die den Bedeutungsgehalt eines Denkmals bestimmt.

⁵³ Haß, Mahnmaltexte, S. 158.

⁵⁴ Reuße, Das Denkmal, S. 299.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Marcuse/Schimmelpfennig/Spielmann, Steine des Anstoßes, S. 25.

⁵⁷ Macho, Erinnerung Vergessen, S. 215.

⁵⁸ Haß, Mahnmaltexte, S. 156f.